

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

Mit Postzustellungsrückunde

955A123521

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 225 -Kundennummer: 955A123521

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:

Durchwahl:

Datum: 06. Januar 2014

Minderung Ihres Arbeitslosengelds II (Sanktion)

Sehr geehrter Herr Boes,

da Sie wiederholt Ihren Pflichten nicht nachgekommen sind (vorangegangene Pflichtverletzung am 22. Oktober 2013), wird für die Zeit vom 01. Februar 2014 bis 30. April 2014 (Minderungszeitraum) ein vollständiger Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II festgestellt.

Im Einzelnen sind von der Absenkung betroffen:

- der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II)
- die Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Begründung:

Mit Eingliederungsvereinbarung (per Verwaltungsakt) vom 18. Juli 2013 wurde festgelegt, dass Sie Ihre selbständigen Bemühungen zur Aufnahme einer Arbeit nachweisen müssen.

Als Gegenstand dieser Eigenbemühungen wurde vereinbart, dass Sie monatlich 10 Bewerbungen um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen haben und diese Nachweise in Form einer Auflistung kalendermonatlich bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats im JobCenter Berlin Mitte einreichen.

Dieser Verpflichtung sind Sie für den Kalendermonat September 2013 nicht nachgekommen.

Zur Begründung Ihres Verhaltens haben Sie dargelegt, dass für Sie die Eingliederungsvereinbarung keine bindende Wirkung hat.

2a31-22

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Berlin Mitte
10086 Berlin

Besucheradresse
Seydelstr. 2 - 5
10117 Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617
Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit
Termin für Berufstätige und
Maßnahmeteilnehmer/innen

Sie erreichen uns:
S+U-Bahnhof Wedding

Diese Gründe konnten jedoch bei der Abwägung Ihrer persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne der Vorschriften des SGB II anerkannt werden.

Da Sie sich noch nicht bereit erklärt haben, zukünftig Ihren Pflichten nachzukommen, ist eine Begrenzung des Wegfalls Ihres Arbeitslosengelds II auf eine Minderung um 60 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs in Ihrem Fall nicht gerechtfertigt. (§ 31 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 31a Absatz 1 und § 31b SGB II).

Aufgrund der Beendigung des Bezuges von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab dem 1. Januar 2014 kommt die mit diesem Bescheid festgestellte Leistungsmin- derung nicht zur Wirkung. Bei Wiedereintritt in den Leistungsbezug während des benannten Minderungszeitraums wird die Minderung im festgestellten Umfang wirksam.

Ergänzende Sachleistungen:

Mit dem Anhörungsschreiben vom 15. November 2013 wurden Sie darüber informiert, dass Ihnen ergänzende Sachleistungen (Gutscheine) und geldwerte Leistungen gewährt werden können.

Sie haben die Gewährung von Gutscheinen bisher nicht beantragt. Daher werden Ihnen zu- nächst keine ergänzenden Sachleistungen gewährt.

Ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen können Ihnen auf Antrag noch wäh- rend des gesamten oben genannten Minderungszeitraums erbracht werden, wenn Sie darauf angewiesen sind.

Durch den vollständigen Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II sind Sie im Minderungszeitraum nicht mehr in der Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Werden Ihnen Sachleis- tungen oder geldwerte Leistungen gewährt, lebt in dem Zeitraum, für den Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt werden, der Versicherungsschutz wieder auf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Anlagen
Hinweise
Gesetzestexte zu Ihrer Information